

Wenn Du ...

Lust hast, Kindern und Jugendlichen in deiner Kirchengemeinde eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten

bereits eine Kinder- oder Jugendgruppe in deiner Kirchengemeinde leitest oder demnächst damit anfangen willst

im Team des Jugendtreffs deiner Kirchengemeinde mitarbeitest

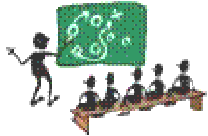
Betreuer bei einer der nächsten Freizeiten deiner Kirchengemeinde sein willst

Spaß daran hast, mit Leuten deines Alters etwas zusammen auf die Beine zu stellen

dann solltest du dich unbedingt anmelden zu unserer nächsten

Gruppenleiterschulung

vom 10. bis 14. April 2012



Die Themen unserer Gruppenleiterschulung orientieren sich an den Mindeststandards für die Kinder- und Jugendleiterinnenausbildung des Landesverbandes der Ev. Jugend in Hessen (EJHN) und werden anerkannt als Ausbildungsmodulare für die Beantragung der Jugendleiter/innen-Card (JULEICA).

Mögliche Themen dieses Wochenendes:

- Kreativmethoden
- Erzählübungen
- Andachten mit Jugendlichen
- Abschlusstest

Wo wohnen wir?

Das Wochenende findet in einer alten Scheune bei Dörscheid, nördlich von Kaub statt.

Wir verpflegen uns selbst. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, bringt jeder etwas mit. Genaue Absprachen erfolgen nach Anmeldeschluss.

Wie kommen wir hin?

Wir fahren mit Kleinbussen und einem PKW.

Wer kann sich anmelden?

Das Seminar ist offen für Jugendliche im Bereich des Hochtaunuskreises.

Kontaktadressen:

Ev. Jugend im Dekanat Hochtaunus

Jugendbüro Bad Homburg

Steffen Pohlmann

☎ 06172 308862, 📠 06172 308863

e-mail: bad-homburg@ev-jugend.de

Internet: www.ev-jugend.de/hochtaunus

Postanschrift

Heuchelheimerstr. 20,
61348 Bad Homburg



Bitte überweist den Betrag bis zum 23. März 2012 auf das folgende Konto:

Ev. Regionalverwaltungsverband Oberursel bei der EKK-Bank - Filiale Frankfurt, BLZ: 520 604 10, Konto: 4 101 111, Verwendungszweck: DK 398/HhSt.: 1100.02.1795, Amrum + (Dein Name).



ANMELDUNG - Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn für die Gruppenleiterschulung vom 10. bis 14. April 2012 verbindlich an. Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn mit einem Privat-PKW oder Kleinbus mitfährt.

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Besonderheiten: (Allergien, etc.)

E-Mail-Adresse

Ort

Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

ANMELDESCHLUSS: 23. März 2012

MINDESTALTER: 14 Jahre

Informationen zur Fahrt:

Abfahrt: Montag, 10.04.2012, 10:00 Uhr ab
„Bonhoeffer-Haus“, Gluckensteinweg 150, in
61350 Bad Homburg.

Rückfahrt: Samstag, 15.04.2012 am Nachmit-
tag

Kosten: 90 € pro TeilnehmerIn (incl. Fahrt,
Unterkunft und Verpflegung)

Wenn du teilnehmen willst, schicke den Anmel-
deabschnitt an die oben stehende Adresse. We-
gen Zuschüssen wendest du dich bitte an deine
Kirchengemeinde.

Mitzubringen sind: Schreibzeug und Papier,
3 Geschirrhandtücher, Bettlaken, Schlafsack,
evtl. Isomatte oder Luftmatratze und für den
ersten Abend (je nach Absprache) **bitte** einen
Salat.

Leitung: Steffen Pohlmann und Team

Ev. Dekanat Hochtaunus
Jugendbüro Bad Homburg
Heuchelheimer Str. 20
61348 Bad Homburg

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Ev. Jugendbüros erfolgen. Bei Minder-
jährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschrei-
ben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von
dem Ev. Jugendbüro schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt
des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingun-
gen und die schriftliche Bestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam,
solange sie nicht von dem Ev. Jugendbüro schriftlich bestätigt worden sind. Teil-
nehmerInnen für die wir keine Zuschüsse bekommen zahlen einen höheren Teil-
nahmebeitrag.

Die Teilnehmenden haben sich während der gesamten Dauer der Maßnahme an
die Anweisungen der Leitung zu halten. Widersetzt sich ein Teilnehmer den Anwei-
sungen der Leitung, kann er auf eigene Kosten nach Hause geschickt, bzw. muss
im Falle von Minderjährigkeit durch die Erziehungsberechtigten, oder eine von
diesen beauftragte Person, binnen 24 Stunden abgeholt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzah-
lung von 30 € zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 12 Tage vor Beginn
ist der Maßnahme auf das Konto des Ev. Regionalverwaltungsverbandes Oberursel
(Kontonummer s. Innenseite) eingegangen sein.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Maßnahme zurücktreten. Der Rücktritt
muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittspunkt ist der Eingang der
Rücktrittserklärung bei dem Ev. Jugendbüro. Tritt der/die Teilnehme-rin/in vom
Vertrag zurück, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getrof-
fenen Reisevorbereitung verlangen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsver-
sicherung liegt im Ermessen des Anmelders.

4. Rücktritt durch den Träger der Maßnahme

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (14 Teilnehmer) nicht erreicht,
ist das Ev. Jugendbüro berechtigt, die Maßnahme bis zu 2 Wochen vor Beginn
abzusagen. Der/die Teilnehmer/in erhält den eingezahlten Teilnahmepreis in
voller Höhe zurück, weitere Ansprüche entstehen nicht. Wir kündigen nach Antritt
der Maßnahme ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Teilnehmende die
Durchführung der Maßnahme ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört,
insbesondere wenn er den Absprachen mit und den Anweisungen durch unsere Be-
-treuer nicht Folge leistet. Kündigen wir aus diesem Grund, so behalten wir den
Anspruch auf den Teilnahmepreis. Eventuell entstehende Mehrkosten (z.B. Kosten
für die vorzeitige Rückfahrt) sind von dem/der Teilnehmerin zu tragen.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemä-
ße Durchführung der Maßnahme, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich
vermittelt werden - auch nicht, wenn die Maßnahmeleitung an diesen Leistungen
(z. B.: Veranstaltungen) teilnimmt. Die Maßnahmeleitung haftet nicht für abhan-
den gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen
Unternehmungen der Teilnehmer, die nicht von der Maßnahmeleitung angesetzt
sind. Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle
Teilnehmer haben den Weisungen der Maßnahmeleitung Folge zu leisten.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe
nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmepreis, soweit a) ein Schaden eines
Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder b)
der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen
des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des
Veranstalters ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf
Fremdleistungen anzuwenden sind, und somit deren Haftung ebenfalls be-
schränkt

“Gruppen leiten lernen“

2012

Montag, 10. bis
Samstag, 15. April 2012

für Jugendliche ab 14 Jahren



Veranstalter:
Evangelische Jugend
im Dekanat Hochtaunus